

## Allgemeine Geschäfts- und Lieferbedingungen für OMV Papiergutscheine, OMV Value Cards und OMV e-Gutscheine (AT)

(Fassung 01.10.2023)

### 1. Geltungsbereich

Der Kunde erkennt für sämtliche mit dem Kauf von oder der Bezahlung mit OMV Papiergutscheinen (im Folgenden „Gutscheine“), OMV Value Cards (im Folgenden „Wertkarten“) und elektronischen OMV Gutscheinen (im Folgenden „e-Gutscheine“) in Zusammenhang stehende tatsächliche und rechtliche Handlungen die Geltung dieser Allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen (im Folgenden „AGB“) der OMV Downstream GmbH, Trabrennstraße 6-8, A-1020 Wien FN 185462 p (im Folgenden „OMV“) an. Für Rechtsgeschäfte in Österreich gilt österreichisches Recht und Wien als ausschließlicher Gerichtsstand vereinbart.

### 2. Leistungsumfang

2.1 Emittent der Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine ist die OMV. Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine sind mit einem einmaligen Identifizierungscode gekennzeichnet. Die OMV ist verpflichtet, Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine nach Maßgabe der Bestimmungen dieser AGB einzulösen. Berechtigt zur Geltendmachung von Ansprüchen aus den Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen ist der Inhaber.

2.2 Der Kunde kann zwischen Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen mit vordefiniertem Guthaben in unterschiedlicher Höhe und den Wertkarten „Flex“ mit variablen Werten wählen. Die Wertkarten „Flex“ können an bemannten Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 500,- aufgeladen und bis zum Betrag von EUR 2.500,- pro Kalenderjahr (1.1. bis 31.12.) wiederaufgeladen werden.

2.3 Die Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine können an bemannten Standorten in Österreich, die unter der Marke „OMV“ betrieben werden, sofern es sich nicht um unbemannte Automatentankstellen handelt, eingelöst werden.

2.4 Alle weiteren Einschränkungen des räumlichen Geltungsbereiches sind auf den Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen deutlich ersichtlich.

2.5 Die Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine berechtigen den Inhaber zum Bezug von Treibstoffen sowie allen anderen angebotenen Waren und Dienstleistungen. Tabakwaren, Mautgebühren, Vignetten, Zeitungen, Zeitschriften, Lotterie-Artikel, Prepay-Artikel und andere Gutscheine sind von der Bezahlung mit Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen ausgeschlossen. Die von der Bezahlung mit Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen ausgenommenen Waren und Dienstleistungen sind auf den Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen deutlich ersichtlich.

2.6 Gutscheine können nur einmalig mit ihrem gesamten Guthaben eingelöst werden.

2.7 Die Wertkarten und e-Gutscheine können mehrfach zur Zahlung verwendet werden, wobei der jeweilige Rechnungsbetrag von der Wertkarte oder dem e-Gutschein abgebucht wird. Eine Barablöse von Gutscheinen, Wertkarten oder e-Gutscheinen einschließlich eines auf der Wertkarte oder e-Gutscheinen verbliebenen Restwertes ist nicht möglich.

2.8 Einwendungen gegen Rechnungsbeträge für gekaufte Waren oder Leistungen, für die mit Gutscheinen, Wertkarten oder e-Gutscheinen bezahlt wurde, müssen spätestens binnen 30 Tagen nach Ausstellung der Rechnung schriftlich geltend gemacht werden.

2.9 Die Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine sind frei übertragbar. Die OMV ist nicht verpflichtet, gestohlene, verlorene oder beschädigte Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine oder deren Wert zu ersetzen. Es ist Aufgabe des Kunden, die Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine sicher zu verwahren und sorgfältig handzuhaben. Die OMV ist nicht verpflichtet, Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine über Anweisung des Kunden oder Karteninhabers zu sperren oder sonst unbenutzbar zu machen.

2.10 Die Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine haben eine Gültigkeitsdauer von drei Jahren ab dem Datum der Aktivierung. Bei den wieder aufladbaren Wertkarten „Flex“ verlängert sich die Gültigkeitsdauer jeweils um drei Jahre ab dem Datum der letzten Aufladung. Eine Wiederaufladung ist nur innerhalb der Gültigkeitsdauer möglich. Jegliche Einwendungen über die Höhe der Guthabens, die auf Wertkarten „Flex“ geladen wurden, müssen binnen 30 Tagen ab Aktivierung der Wertkarte „Flex“ schriftlich an die OMV übermittelt werden.

2.11 Der Karteninhaber kann an Standorten in Österreich zu den jeweiligen Öffnungszeiten oder online unter <https://www.omv.at/de-at/unsere-stationen/tankstellen/gutscheine> unentgeltlich Auskunft über die Höhe des Guthabens auf seiner Wertkarte oder seinem e-Gutschein erhalten. Guthabenabfragen online erfordern die Eingabe eines vierstelligen PINs.

2.12 Das Guthaben auf Gutscheinen, Wertkarten und e-Gutscheinen wird nicht verzinst und kann nicht bar ausbezahlt werden.



### **3. Kauf, Lieferung und Aktivierung der Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine**

#### **3.1 Erwerb an Tankstellen**

Die Gutscheine können an bemannten Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft werden. Die Wertkarten können an bemannten Standorten in Österreich, die unter den Marken „OMV“ betrieben werden, gekauft und im Falle der Wertkarte „Flex“ wiederaufgeladen werden. Gutscheine oder Wertkarten können nicht an unbemannten Automatentankstellen gekauft oder eingelöst werden. Der Kauf kann in Bar oder mittels Kredit- oder Bankomatkarte erfolgen. Ein Erwerb von Gutscheinen und Wertkarten mit Tankkarten und Gutscheinen oder Wertkarten ist nicht möglich.

#### **3.2 Erwerb im Fernabsatzgeschäft**

3.2.1 Unternehmer im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes bzw. im Sinne von § 1 UGB für Rechtsgeschäfte in Österreich haben darüber hinaus die Möglichkeit, Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine via Internet unter [www.omv.at](http://www.omv.at) und E-Mail an [info.omv-gutschein@omv.com](mailto:info.omv-gutschein@omv.com) zu bestellen. Werden Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine im Fernabsatzweg bestellt, erhält der Kunde auf elektronischem Weg ein Angebot oder eine Rechnung, auf der eine Bankverbindung übermittelt wird. An dieses Konto ist der Nennwert der Gutscheine, der Wertkarten und/oder der e-Gutscheine einzuzahlen. Die Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine werden durch Postsendung oder elektronisch per E-Mail innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Der Vertrag kommt mit der fristgerechten Versendung der Gutscheine, Wertkarten und /oder e-Gutscheine zustande. Werden die Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine nicht innerhalb von zwanzig Tagen nach dem vollständigen Zahlungseingang zugestellt, ist der Kunde zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Sollte der Kunde, den im Angebot der OMV oder auf der Pro-forma-Rechnung bezeichneten Geldbetrag nicht fristgerecht bezahlen, wird die Bestellung der Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine nicht ausgeführt.

3.2.2 Wertkarten „Flex“, die über den Fernabsatzweg bestellt werden, können mit einem Guthaben zwischen EUR 30,- und EUR 2.500,- aufgeladen werden.

3.2.3 Bis zur vollständigen Bezahlung bleiben die Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine Eigentum der OMV.

#### **3.3 Aktivierung und Allgemeines**

3.3.1 Die Aktivierung der Gutscheine und Wertkarten erfolgt unmittelbar nach dem Kauf am Standort. Der Kunde erhält eine Rechnung über den bezahlten Betrag und das erworbene Guthaben. Werden Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine im Fernabsatz bestellt, so erhält der Kunde nach Absendung der Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine ein E-Mail über den Aktivierungsprozess sowie den individuellen Aktivierungscode. Die Aktivierung der Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine erfolgt längstens 24 Stunden nach Abschluss des elektronischen Aktivierungsprozesses.

3.3.2 Im Falle einer bereits bei Übergabe durch die OMV vorhandenen Funktionsunfähigkeit von Gutscheinen, Wertkarten oder e-Gutscheinen kann der Kunde sich nach den gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen mit der Rechnung an den Standort, an dem er die Gutscheine, Wertkarten oder e-Gutscheine erworben hat, oder via E-Mail an [info.omv-gutschein@omv.com](mailto:info.omv-gutschein@omv.com) direkt an die OMV wenden.

3.3.3 Im Falle von Beschädigungen der Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheinen nach Übergabe an den Kunden wird von Seiten der OMV kein Ersatz geleistet, wenn dadurch der Gutschein oder e-Gutschein unkenntlich (etwa das Ausstellungsdatum unlesbar) geworden ist oder der Restwert von Wertkarten und e-Gutscheinen nicht mehr ausgelesen werden kann.

3.3.4 Aus Sicherheitsgründen und zur Vermeidung von Missbrauch ist die OMV dazu berechtigt, die Annahme solcher Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine zu verweigern, Höchstbeträge für die Einlösung festzulegen und die Vorlage eines amtlichen Lichtbildausweises des Kunden und/oder Inhabers zu verlangen.

### **4. Pflichten des Kunden**

4.1 Werden Gutscheine, Wertkarten und e-Gutscheine von Unternehmern im Fernabsatzweg bestellt, haftet der Kunde für die Richtigkeit seiner Angaben gegenüber der OMV. Die OMV wird die Angaben des Kunden zum Zwecke einer möglichen Überprüfung elektronisch speichern. Der Kunde ist für sämtliche mit den Wertkarten getätigten Transaktionen verantwortlich, die ordnungsgemäß unter Angabe des Card Validation Code (CVC) an Standorten in Österreich genehmigt wurden.

4.2 Wird bei der Übertragung von Gutscheinen, Wertkarten und/oder e-Gutscheinen an einen Vertriebspartner ein Preisnachlass gewährt, stellt dieser eine umsatzsteuerpflichtige Absatzförderungsdienstleistung des Vertriebspartners an OMV dar die durch den Vertriebspartner gesondert in Rechnung zu stellen ist.

### **5. Pflichten der OMV**

5.1 Die vertraglichen Verpflichtungen der OMV entstehen ab Bezahlung des Kaufpreises für die Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine durch den Kunden, im Falle eines Erwerbs im Fernabsatzweg ab Versendung der Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine an den Kunden.

5.2 Die vertraglichen Verpflichtungen der OMV enden mit der Einlösung der Gutscheine oder dem vollständigen Verbrauch des Guthabens auf den Wertkarten oder e-Gutscheinen, wenn die Wertkarten oder e-Gutscheine ungültig werden und spätestens aber nach Ablauf der Gültigkeitsdauer der Gutscheine, Wertkarten und/oder e-Gutscheine.



## **6. Haftungsbeschränkungen**

6.1 Die OMV übernimmt keine Haftung dafür, dass ein bestimmtes Warensortiment oder ein bestimmtes Leistungsangebot an den einzelnen Standorten vorhanden ist.

6.2 Schadenersatzansprüche gegen die OMV sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz der OMV beruhen.

6.3 Die OMV ist zur Aufrechnung berechtigt. Insbesondere kann OMV gegen Schadenersatzansprüchen des Kunden aufrechnen.

## **7. Schlussbestimmungen**

7.1 Sollte eine Bestimmung in diesen **AGB** unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit aller übrigen Bestimmungen nicht berührt.